



HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ehrenamtliches Engagement fördern, Gemeinnützigkeitsrecht hinsichtlich Anpassungsnotwendigkeit aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen überprüfen, verdeckte Parteienfinanzierung verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt erneut fest, dass das Gemeinnützigkeitsrecht eine verantwortliche Grenzziehung zwischen förderwürdigem gesellschaftlichem Engagement und der Verfolgung individueller Zwecke leisten muss. Dabei sind gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Zudem ist zu gewährleisten, dass demokratiefeindliche und extremistische Positionen von einer steuerrechtlichen Förderung ausgeschlossen bleiben. Weiter ist sicherzustellen, dass die klare Trennung zwischen Parteien und gemeinnützigen Vereinigungen erhalten bleibt und keine verdeckte Parteienfinanzierung ermöglicht wird. Deshalb schließen die aktuellen Regelungen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für Vereine mit allgemeiner politischer Zielsetzung aus.
2. Der Landtag betont, dass dem Bundesgesetzgeber die Aufgabe obliegt, die Regelungen zur Gemeinnützigkeit in der Abgabenordnung daraufhin zu überprüfen, ob die zuvor beschriebenen Anforderungen erfüllt werden und ob die Definition der Gemeinnützigkeit noch den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen entspricht. Der Landtag nimmt dazu zur Kenntnis, dass Entscheidungen der Finanzverwaltung hinsichtlich der Anwendung des Gemeinnützigkeitsrechts gerichtlich überprüft werden und gegen ein Urteil des Finanzgerichts auf Anweisung des Bundesfinanzministeriums Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt wurde. Er regt an, dass die Gerichtsentscheidungen nach Rechtskraft sorgfältig ausgewertet und bei der künftigen Gesetzgebung einbezogen werden. Die Landesregierung wird gebeten, eine Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts auf Bundesebene konstruktiv zu begleiten.
3. Der Landtag betont die Wichtigkeit der gemeinnützigen Tätigkeit in Vereinen und Verbänden. Unser Zusammenleben wäre ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Hessinnen und Hessen weit weniger vielfältig und lebenswert. Viele Menschen investieren Kraft und Zeit, um sich für die Gesellschaft einzusetzen und Angebote zu schaffen, von denen alle profitieren. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Funktion ist eine steuerliche Förderung gemeinnütziger Aktivitäten ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit. Der Landtag begrüßt hierbei das umfangreiche Informationsangebot der hessischen Steuerverwaltung für gemeinnützige Vereine und Verbände, das unter anderem einen speziellen Ratgeber und Informationsveranstaltungen beinhaltet.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Juni 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)